

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.04.2015

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die übrigen Anwesenden.

Danach stellte Herr Kreck die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Der Ausschussvorsitzende Matthias Kreck stellte einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 miteinander zu tauschen, damit Rechtsanwalt Marc Pfeiffer mit seinem Vortrag beginnen kann. Gegen diese Änderung gab es keine Einwände.

T A G E S O R D N U N G (geändert):

- 1.) Vortrag des Rechtsanwaltsbüros Rösch zu folgenden Themen:
 - wiederkehrende Straßenbeiträge
 - Wasser- / Abwasserbeiträge oder Gebührenfinanzierung
 - gesplittete Abwassergebühr
- 2.)
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Gemeindevorstandes
- 3.) Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“: Änderung der Verbandsatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhölztal
- 4.) Antrag FWG-Fraktion: Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten
- 5.) 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplans „In der Heg II“
 - a) Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6.) Grundstücksangelegenheiten
- 7.) Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Vortrag des Rechtsanwaltsbüros Rösch zu folgenden Themen:
 - Wiederkehrende Straßenbeiträge
 - Wasser- /Abwasserbeiträge oder Gebührenfinanzierung
 - Gesplittete Abwassergebühr

Rechtsanwalt Marc Pfeiffer vom Rechtsanwaltsbüro Rösch hatte seinen Vortrag in drei Themenschwerpunkte unterteilt. Nach jedem Vortragsblock bestand die Möglichkeit direkt dazu Fragen zu stellen. Der Vortrag von Herrn Pfeiffer liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der erste Vortragsteil behandelte das Thema der Straßenbeiträge. Herr Pfeiffer erläuterte die Unterschiede zwischen einmaligen und wiederkehrenden Straßenbeiträgen. Die Möglichkeit der wiederkehrenden Straßenbeiträge gibt es in Hessen ab dem Jahr 2013. Die Gemeinden können entscheiden, welche Art der Straßenbeiträge sie nutzen wollen. Herr Pfeiffer erklärte die Vor- und Nachteile der wiederkehrenden Straßenbeiträge und worauf bei einer Einführung geachtet werden muss. Die Kosten, die bei einer Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge auf die Gemeinde Dietzhölztal zukommen würden sind schwer zu schätzen. Herr Pfeiffer gab an, dass mit einem fünfstelligen Betrag gerechnet werden muss.

Themaschwerpunkt des zweiten Vortragsteils war die gesplittete Abwassergebühr. Herr Pfeiffer erläuterte, dass eine Einheitsgebühr nach dem Frischwasserverbrauch in den überwiegenden Fällen rechtswidrig ist, weshalb die meisten Kommunen bereits auf eine gesplittete Abwassergebühr umgestellt haben. Voraussetzung für die Umstellung ist die Ermittlung der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken. Diese Ermittlung ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. Eine gängige Methode ist es, das Gemeindegebiet überfliegen zu lassen um Luftbilder zu bekommen. Aus diesen Bildern kann eine Datenbank erstellt werden. Anhand der Daten müssten dann die Grundstückseigentümer befragt werden. Die technische Ermittlung des jeweiligen Anteils an Schmutzwasser und Regenwasser in einem Kanal, wird von einem Ingenieurbüro durchgeführt.

Im dritten Teil des Vortrages erörterte er die Frage ob Maßnahmen über Gebühren oder Beiträge finanziert werden sollten. Durch Beiträge ist eine unmittelbare Finanzierung möglich. Bei Gebührenfinanzierung tritt die Gemeinde in Vorleistung und bekommt den Kostenaufwand erst über Jahre hinweg zeitverzögert gedeckt.

Nachdem alle Fragen zu den Vorträgen von Rechtsanwalt Marc Pfeiffer beantwortet wurden, gab es eine kurze Sitzungspause. Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 2 fortgesetzt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

(1) Sitzungsprotokoll vom 18.03.2015

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Ohne weitere Aussprache beschlossen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Annahme des o.a. Sitzungsprotokolls.

(2) Erneuerung des RÜ 7 in der Brückenstraße OT Ewersbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen. Alle haushaltsrechtlichen Fragen wurden geklärt. Die baurechtlichen Fragen sollen, wie in der letzten Gemeindevertreterversammlung beschlossen, im Bauausschuss besprochen werden.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Thomas berichtete namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

(1) Teilweise Neubeschichtung des Tartanbelages der Laufbahn im Burbachstadion

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Erneuerung der Oberflächenschutzbeschichtung der Weitsprunganlage und des hinteren Segmentes mit den zwei Hochsprunganlagen sowie Teilen der Laufbahn zum Preis von 14.000,00 € vergeben.

(2) Planungsleistung bezüglich Erneuerung der Ufermauer an der Dietzhölze im Bereich Hallstraße Ewersbach

Da die Ufermauer im Bereich der Hallstraße vor der Gaststätte in einem zwingend erneuerungsbedürftigen Zustand ist, hat der Gemeindevorstand die Planungsarbeiten für eine Erneuerung an ein Ingenieurbüro aus Wetzlar zum Preis von rd. 24.000,00 € vergeben.

(3) Kindertagesstätte Rittershausen

Nachdem nun seitens der Kirchenbauverwaltung in Darmstadt grünes Licht für Planungsarbeiten durch einen Facharchitekten erteilt wurde, hat der Kirchenvorstand und auch der Gemeindevorstand einem Architekturbüro den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen erteilt. Geplant wird sowohl die Erneuerung bzw. Umbau der vorhandenen Kindertagesstätte und alternativ ein Neubau.

(4) Förderantrag für Erneuerung des Sportplatzes Mandeln

Der TSG 1921 Mandeln e.V. hat beim Lahn-Dill-Kreis Fördermittel für eine Erneuerung des Sportplatzes beantragt. Bei den vom TSG Mandeln angegebenen Baukosten in Höhe von rd. 197.000,00 €, würde der Zuschuss vom Kreis ca. 15.000,00 € betragen.

(5) Stauweiher

Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Sprungturm am Stauweiher nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Die vorgeschriebene Wassertiefe muss im Bereich des Sprungturmes mindestens 3,40 m bis 3,80 m betragen. Hier wurde lediglich eine Sprungtiefe von 2,35 m in der Vergangenheit festgestellt. Aus Haftungsgründen hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Sprungturm außer Betrieb zu nehmen. Er hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Voraussetzungen und Kosten für einen zulässigen Sprungturm oder eine alternative Freizeitmöglichkeit (wie Errichtung einer Wasserrutsche) zu prüfen.

Darüber hinaus wurde bereits in vorlaufenden Sitzungen berichtet, ob die Gemeinde als Betreiber des Naturfreibades „Stauweiher“ eine sogenannte Wasseraufsicht stellen muss. Der Hessische Städte- und Gemeindebund und insbesondere der kommunale Gemeindeversicherungsverband GVV wurden um rechtliche Stellungnahmen zum Sachverhalt gebeten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass

die Gemeinde Dietzhölztal am Gelände des Stauweihers ein Naturfreibad betreibt. Es wird ein frei zugängliches Badegewässer mit gepflegten Liegewiesen, Treppenzugängen in das Gewässer, einem abgegrenzten Nichtschwimmerbereich, Umkleieräumen, WC-Anlage und Imbiss bzw. Getränkeangebot bereitgestellt.

Demgemäß ist rechtlich zwingend folgendes zu veranlassen:

Die Betriebs- und Badezeiten sind klar zu regeln und auszuweisen; Personen zur Wasseraufsicht (Badeaufsicht) zur Sicherheit der Badegäste müssen mindestens volljährig sein und die Mindestqualifikation DLRG Silber nachweisen können.

Da über die DLRG Kreisverbände Lahn-Dill, Siegen-Wittgenstein und Westertal sowie auch von den Nachbarkommunen Dillenburg, Haiger, Herborn kein Personal bereit gestellt werden konnte und im Sommer bei geeigneter Witterung der Badebetrieb unter Erfüllung dieser rechtlich zwingenden Bestimmungen erfolgen kann, hat der Gemeindevorstand inzwischen die Einstellung von zwei Aushilfskräften beschlossen, die über diese Mindestqualifikation verfügen. Ohne Bereitstellung dieser Fachkräfte ist kein Badebetrieb durch die Gemeinde zulässig. Die Verfügbarkeit dieser Fachkräfte ist äußerst schwierig.

(6) Breitbandausbau

Der Breitbandausbau im Arbeitsgebiet 7 (Vorwahlbereich 02774) wird zeitlich vorgezogen. Die Bundesnetzagentur hat der Telekom als Ausbaupartner der Lahn-Dill-Breitband Initiative die Erlaubnis erteilt, das vorhandene Netz im Zuge des Vectoring leistungsfähiger zu gestalten. Demgemäß kommt es zu einer zeitlich bevorzugten Umsetzung auch in allen Ortsteilen in Dietzhölztal. Die Bauarbeiten dazu werden voraussichtlich bereits im Oktober beginnen. Damit wird die Maßnahme um ein Jahr für Dietzhölztal vorgezogen.

Fragen der Ausschussmitglieder zu den Mitteilungen wurden von Herrn Bürgermeister Thomas ausführlich beantwortet.

3. Zweckverband Mittelpunktschwimmbad: Änderung der Verbandssatzung mit Erhöhung der jährlichen Umlage für die Gemeinde Dietzhölztal

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck erläuterte, dass sich Vertreter der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal zu einem gemeinsamen Gespräch getroffen hatten. An diesem Gespräch waren die Bürgermeister, die Hauptamtsleiter, die Parlamentsvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden der beiden Kommunen sowie Mitglieder der Versammlung beteiligt.

Bei dem sehr konstruktiven Gespräch ging es vor allem um die 4 Kernbereiche im vorliegenden Satzungsentwurf des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad bei denen die Gemeinde Dietzhölztal dringenden Nachbesserungsbedarf sieht. In allen Punkten gab es ein Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde Eschenburg.

Altschulden: Die Altschulden werden zum jetzigen Verteilungsschlüssel 92 % Eschenburg und 8 % Dietzhölztal zum 31.12.2014 eingefroren und zwar bis zum Jahr 2025. Nach jetzigem Planungsstand wäre der Zweckverband dann schuldenfrei. Daneben wird ebenfalls der Vermögensstand für den gleichen Zeitraum eingefroren.

Parlamentsvorbehalt bei Investitionen: Investitionen können nicht vom Zweckverband alleine beschlossen werden. Vor einer Umsetzung müssen beide Gemeindeparlamente zustimmen.

Mehrheitsverhältnisse: Auch hier gab es ein deutliches Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde Eschenburg. Alle wichtigen Entscheidungen in der Verbandsversammlung sollen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Somit können diese Entscheidungen nicht ohne die Zustimmung von Dietzhölztal getroffen werden.

Bestandsgarantie: Eine solche Garantie kann nicht festgelegt werden. Allerdings wurde von Seiten der Gemeinde Eschenburg dargelegt, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen man einen Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2018 erreichen möchte. Dies ist nur eine Prognose, bei der allerdings nicht übertrieben positiv oder negativ gerechnet wurde. Wenn die Gemeinde Eschenburg diesem Konsolidierungspfad wie vorgestellt folgen kann, ist eine Schließung des Schwimmbades nicht vorgesehen.

Insgesamt waren die Gespräche sehr konstruktiv und die Ergebnisse äußerst positiv. Im weiteren Verlauf soll nun die Verbandsversammlung mit diesen Änderungswünschen den Entwurf der Verbandssatzung überarbeiten. Dieser neue Satzungsentwurf soll dann in einer weiteren gemeinsamen Sitzung noch einmal überprüft werden. Erst danach soll der Satzungsentwurf von der Verbandsversammlung beschlossen und an die Gemeindeparlamente weitergegeben werden. Der neue Satzungsentwurf könnte dann nach den Sommerferien zur Beratung vorliegen.

Die Überarbeitung der Verbandssatzung in den beschriebenen Punkten bedeutet allerdings nicht, dass die Gemeinde Dietzhölztal dem neuen Satzungsentwurf mit der darin enthaltenen deutlichen Mehrbelastung des Gemeindehaushalts automatisch zustimmen wird. Von Seiten der Gemeinde Dietzhölztal war die Überarbeitung der Satzung eine Grundvoraussetzung um sich mit dem Thema zu befassen. Wenn die Satzung in der gewünschten Form überarbeitet wird, dann sind die Rahmenbedingungen geschaffen damit die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal darüber beraten und entscheiden kann, ob sie einer Änderung des Verteilungsschlüssels zwischen Eschenburg und Dietzhölztal und der damit verbundenen deutlichen Mehrbelastung im Haushalt durch eine erhöhte Verbandsumlage zustimmt. Nach einem Vorschlag der Gemeinde Eschenburg würde die neue Satzung erst zum 01.01.2016 in Kraft treten und nicht rückwirkend den aktuellen Haushalt belasten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt muss kein Beschluss gefasst werden. Der vorliegende Satzungsentwurf verbleibt ohne Beschluss im Geschäftsgang und wird nach Vorlage des überarbeiteten Satzungsentwurfs von diesem ersetzt.

4. Antrag der FWG-Fraktion: Prüfung der Umstellung von schriftlichen Einladungen auf E-Mails mit angehängten Sitzungsunterlagen als PDF-Dateien oder auf andere elektronische Möglichkeiten

Auf Antrag der FWG-Fraktion hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.2015 dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt zu prüfen, ob die Sitzungseinladungen inklusive aller Sitzungsunterlagen künftig nicht mehr per Post oder Boten sondern elektronisch verschickt oder auf anderem digitalem Wege zugänglich gemacht werden können.

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten schlägt der Gemeindevorstand vor, ein nicht-öffentliches Intranet zur neuen Legislaturperiode nach der Kommunalwahl 2016 einzurichten. Ein personalisierter Zugang zu einem solchen Intranet wäre über eine auf der Homepage der Gemeinde Dietzhölztal integrierten Maske möglich. In diesem Intranet

könnten nach Anmeldung alle relevanten Dokumente wie Einladungen, Vorlagen und Protokolle eingesehen werden. Die Einrichtung eines solchen Intranets würde voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € hervorrufen. Der jährliche Unterhaltungs- und Pflegeaufwand wird ebenfalls mit ca. 1.000,00 € beziffert. Die Ausstattung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands mit Tablett-PCs wird Kosten von ca. 13.000,00 € verursachen. Für verschiedene Konfigurationsarbeiten an der Hardware werden Kosten in Höhe von ca. 3.500,00 anfallen.

Der Gemeindevorstand schlägt somit vor, im Haushaltsplan 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 18.500,00 € zur Verfügung zu stellen, um damit nach der Kommunalwahl 2016 ein Intranet für die Mandatsträger der Gemeinde Dietzhölztal aufzubauen und alle Gemeindevertreter und Gemeindevorstandsmitglieder dafür mit Tablett-PCs auszurüsten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind ebenfalls der Meinung, dass die Einführung von elektronischen Sitzungsunterlagen mit der neuen Legislaturperiode ab März 2016 beginnen sollte. Vorgeschlagen wurde, sich mit den benötigten Haushaltsmitteln im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2016 zu befassen. Bis dahin könnten in den einzelnen Fraktionen noch einmal genau die Wünsche der Parlamentarier erfragt werden.

Nach kurzer Diskussion wurde die Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt in zwei Empfehlungen unterteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl einstimmig der Gemeindevertretung die Zustellung schriftlicher Sitzungsunterlagen, nebst der weiteren Unterlagen, bis zum Ende der laufenden Wahlzeit in der bisherigen Form unverändert weiterzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung mit 1 Ja-Stimme und 6 Enthaltungen einstimmig im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von mindestens 18.500,00 € für eine Umrüstung der Sitzungsorganisation bereitzustellen, welche für die Einrichtung eines Intranets, der Anschaffung von Hardware sowie Zubehör und Installationskosten erforderlich sind.

5. 3. Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplans „In der Heg II“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Aldi-Markt ist seit Jahren mit einer Verkaufsfläche von rund 850 m² im Gewerbegebiet „In der Heg II“ im Ortsteil Ewersbach ansässig. Das Unternehmen plant eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m². Vor der Erteilung einer entsprechenden Baugenehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises müssen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 33 Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen. Dafür muss eine Änderung (Teil-Änderung) des Bebauungsplans „In der Heg II“ durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Gemeindevertretung muss nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Aufstellungsbeschluss gemäß Beschlussvorlage fassen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt die Gemeindevertretung ebenfalls den Bebauungsplan „In der Heg II“ einschließlich Begründung zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Nachbarkommunen über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses verständigten sich darauf, über beide Punkte gemeinsam abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung für die innerhalb des gekennzeichneten Bereichs der vorliegenden Planzeichnung befindlichen Flächen, den Bebauungsplan „In der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach gemäß Vorlage zu ändern.

Des Weiteren empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig den Bebauungsplan „In der Heg II“, Gemarkung Straßebersbach, einschließlich Begründung zum Entwurf zu erheben und diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Nachbarkommunen über die Auslegung zu benachrichtigen.

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Verschiedenes

- a. Ausschussmitglied Evelyn Benner fragte nach, ob mit der Neuauflage der Infobroschüre der Gemeinde Dietzhölztal nicht bis nach der Kommunalwahl 2016 gewartet werden könne, da sich dann die Zusammensetzung des Parlaments ändern wird. Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass sich seit der letzten Auflage sehr vieles an der Broschüre geändert habe und sie deshalb neu aufgelegt wird. Die Aufstellung mit Namen der Mandatsträger nehme dabei nur sehr geringen Raum ein. Auch wurde der Auftrag zur Neugestaltung bereits erteilt. Der Verlag sei bei der Anzeigenaquise
- b. Ausschussmitglied Horst Wölke merkte an, dass die Mäharbeiten auf den Friedhöfen, die jetzt wieder beginnen werden, in diesem Jahr hoffentlich mit deutlich weniger Ärger in der Bevölkerung durchgeführt werden können.
- c. Ausschussvorsitzender Matthias Kreck nahm noch einmal Bezug auf den Vortrag von Rechtsanwalt Marc Pfeiffer (siehe Tagesordnungspunkt 1). Er erläuterte, dass der erhebliche Handlungsbedarf vor allem bei den Satzungen für Wasser und Abwasser deutlich vorgestellt wurde. Man solle sich auf jeden Fall in diesem Jahr noch dem Thema annehmen und es nicht dem neuen Parlament überlassen. Im Bereich der Straßenbeitragssatzung sei der Handlungsdruck deutlich geringer. Aber auch hier sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Schriftführer



Vorsitzender